HAUS**TABEA**
LEBEN IM ALTER

Coronavirus – Übersicht der Massnahmen

(Stand 21. Oktober 2020) Änderungen in grün

1. Inhaltliche Rahmenbedingungen

1.1. Allgemeines *(Auszug aus den Anordnungen des BAG & GD sowie «Ampelsystem zweite Welle 16.10.20 Version 2.2.)*

- *Grundlage aller Schutzmassnahmen sind die Vorgaben des BAG bezüglich Händehygiene, Sicherheits-Abstand und wenn nicht möglich Maskenpflicht sowie der Gesundheitsdirektion des Kanton Zürich inklusive «Ampelsystem zweite Welle 16.10.20 Version 2.2». Diese müssen immer jederzeit konsequent eingehalten werden:*
  https://www.curaviva-zh.ch/News/Ampelsystem/oc5RFqGL/Pynn0/?m=0&open_c
- *Zwecks Unterstützung des Contact Tracings erfasst das Heim von allen externen Personen die Personalien und hält die Kontakte mit Heimbewohner/innen (einschliesslich Datum) fest. Die Daten werden nach 14 Tagen gelöscht.*
- *Im Weiteren gelten ab sofort die vom Bundesrat am 18.10.20 erlassenen Bestimmungen*
  https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/aktuell/news/news-18-10-2020.html
- *Für das Alterszentrum Haus Tabea sind insbesondere folgende verstärkte Massnahmen ab Mittwoch 21. Oktober 2020 relevant:*
  - *ausgeweitete, landesweite Maskenpflicht in allen öffentlichen Räumen*
  - *Einschränkungen für private Veranstaltungen*
  - *keine öffentlichen Versammlungen von mehr als 15 Personen sind erlaubt*
  - *Homeoffice, wo immer möglich*

1.2. Besuche und externe Aufenthalte *(Auszug aus Anordnungen)*

Die Bewohnerinnen und Bewohner der Alters- und Pflegeheime gehören zur Gruppe der besonders gefährdeten Personen gemäss Art. 10b der COVID-2-Verordnung des Bundes. Wenn sie Besuch erhalten bzw. das Haus verlassen, treffen sie «besondere Vorkehrungen, um die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und sozialer Distanz einhalten zu können». Diese Empfehlung des Bundes ist sinnvoll, weil sich Heimbewohnerinnen und -bewohner bei Besuchen und Aussenkontakten mit dem Corona-Virus anstecken können und die Krankheit dann ins Heim tragen.

a. Besuchsmöglichkeiten zu definierten Besuchszeiten und maximal 2 Besucher/innen (möglichst aus dem engen Kreis der Bezugspersonen)
Besuche nur in Besuchsbereichen im allgemeinen Teil der Institution
Besuche nur wenn konsequent Maske getragen wird, sonst Besuche nur in Besucherzonen mit mechanischer Trennung.
Besuche im Zimmer nur mit Sonderbewilligung der Geschäftsleitung.

b. Das Verlassen des Areals ist nur in Ausnahmesituationen und in Begleitung von Mitarbeitenden, oder zuverlässigen Begleitpersonen (schriftl. Verantwortungsübernahme) möglich: z.B. Begleiteter Arztbesuch
Einhaltung der Abstandsregelungen oder Maske tragen und Einhaltung aller Hygienemassnahmen

2. Externe Aufenthalte für Heimbewohnerinnen und –bewohner im Haus Tabea

Es gelten die verstärkten Massnahmen per 21. Oktober 2020 gemäss Ampelsystem zweite Welle Stand 16.10.20 Version 2.2. Stufe 4. Sobald weitere aktualisierte Anordnungen des BAG bzw. der GD des Kanton Zürich bekannt werden bzw. ein positiver COVID-19-Fall im Haus Tabea eintritt, werden diese überprüft.

2.1 Begleiteter Ausgang durch Mitarbeitende oder zuverlässige Begleitpersonen nur in Ausnahmesituationen

- Das Verlassen des Areals ist nur in Ausnahmesituationen und in Begleitung von Mitarbeitenden, oder zuverlässigen Begleitpersonen inklusive schriftlicher Verantwortungsübernahme möglich: z.B. Begleiteter Arztbesuch.
- Wir empfehlen den Bewohnenden während des Ausgang immer eine Schutzmaske zu tragen. Die Bewohnenden werden entsprechend ausgestattet. Den Angehörigen bzw. Dritte Begleitpersonen wird empfohlen, während des Ausgang eine Schutzmaske zu tragen.
- Begleitete Ausgänge in Ausnahmesituationen sind grundsätzlich zwischen 10.00 und 16.30 Uhr möglich. Ausnahmen ausserhalb dieser Ausgangszeiten müssen mit der jeweiligen Station (Tagesverantwortung) vorgängig abgesprochen werden, damit das Contact Tracing vollumfänglich eingehalten werden kann.
- Der abgesperrte Aussenbereich auf unserem Areal bietet Möglichkeiten für Spaziergänge, verfügt über Sitzgelegenheiten im Schatten und an der Sonne, erlaubt spielerische Tätigkeiten und vieles mehr.
- Die Anmeldung erfolgt direkt über die **Eingangskontrolle** unter **+41 44 718 44 49**; Ausgangstermine in Ausnahmesituationen sollen verbindlich sein; Absagen sollen frühzeitig erfolgen.

  WICHTIG
  Für diesen begleiteten Ausgang gelten die allgemeinen Bestimmungen unter Paragraph 1.2. und die obenerwähnten Empfehlungen a & b sind beim Verlassen des Heimgeländes kumulativ einzuhalten.

3. Besuche im Haus Tabea

3.1 Allgemeines

Es gelten die verstärkten Massnahmen per 21. Oktober 2020 gemäss Ampelsystem zweite Welle Stand 16.10.20 Version 2.2. Stufe 4. Sobald weitere aktualisierte Anordnungen des BAG bzw. der GD des Kanton Zürich bekannt werden bzw. ein positiver COVID-19-Fall im Haus Tabea eintritt, werden diese überprüft.

3.2 Besuche im Öffentlichen Bereich des Haus Tabea

- Ab sofort sind Besuche nur in den designierten Besucherzonen im Haus Tabea zwischen 10.00 – 17.30 Uhr möglich für maximal 2 Personen mit Voranmeldung
- Die Besuchszeit beschränkt sich aus organisatorischen Gründen auf 45 Minuten
- Die Besucher melden sich bei der Eingangskontrolle beim Haupteingang und werden in einer der Besucherzonen platziert bzw. zurückgebracht.
- Die Besucher werden mit Mundschutz ausgestattet. Dieser muss zwingend jederzeit im Haus Tabea getragen werden .

3.3 Besuche auf der Station bzw. Bewohnerzimmer

- Ab sofort sind Besuche auf der Station bzw. Bewohnerzimmer nur mit Sonderbewilligung durch die Geschäftsleitung möglich
- Die Besucher melden sich bei der Eingangskontrolle beim Hauteingang und werden in das Bewohnerzimmer begleitet bzw. zurückgebracht.
- Die Besucher werden mit Mundschutz ausgestattet. Dieser muss zwingend jederzeit im Haus Tabea getragen werden.

3.4 Besuche auf der Abteilung für Menschen mit Demenz

Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten und der speziellen Bewohnersituation müssen **Besuche** auf der **Abteilung für Menschen mit Demenz zwingend vorgängig angemeldet werden . Die Anmeldung** erfolgt über die **Stationsnummer +41 44 718 45 20**; Besuchstermine sollen verbindlich sein; Absagen sollen frühzeitig erfolgen. Besucher werden am Haupteingang abgeholt und wieder zurückgebracht.

WICHTIG

Für Besuche im Öffentlichen Bereich des Haus Tabea (3.2) und auf der Station bzw. Bewohnerzimmer (3.3), gelten die allgemeinen Bestimmungen unter Paragraph 1.2. Für Besuche auf der Abteilung für Menschen mit Demenz (3.4) gelten separate Regelungen.

3.5. Besucherzonen

Das Haus Tabea empfiehlt zusätzlich weiterhin die bestehenden Besucherzonen zu nutzen. Die Besucherzone bezeichnet einen Bereich, der es den Bewohnenden ermöglicht, mit aussenstehenden Personen bzw. Angehörigen in Kontakt zu treten. Im Haus Tabea sind dies zurzeit folgende Besuchszonen mit täglichen (Montag – Sonntag) Besuchszeiten von 10.00 - 16.30 Uhr (ausgenommen Mittagspause von 12.00 – ca. 13.00 Uhr):

Anspruchsgruppe	**Besuchszone**	**Anmeldung**
Alle Bewohnenden mit Ausnahme von Bewohnenden auf der Abteilung für Menschen mit Demenz	Im Freien Richtung Stapfer Stiftung	Keine vorgängige Anmeldung notwendig
	Im Freien auf der Terrasse, ausserhalb der Cafeteria Richtung Parkplatz	Keine vorgängige Anmeldung notwendig
	Witterungsgeschützte Besucherzonen im Öffentlichen Bereich des Haus Tabea	**Vorgängige Anmeldung notwendig** direkt über unsere Corona Hotline unter **+41 44 718 44 04** oder per E-Mail corona@tabea.ch; Besuchstermine sollen verbindlich sein, Absagen sollen frühzeitig erfolgen.
Bewohnende auf der **Abteilung für Menschen mit Demenz**	Im Freien beim Haus C, Richtung Schärbächlistrasse	**Vorgängige Anmeldung notwendig** auf der Station für Menschen mit Demenz: +41 44 718 45 20; Besuchstermine sollen verbindlich sein, Absagen sollen frühzeitig erfolgen.

- Die Besucherzonen im Haus Tabea sind so ausgestaltet, dass die Schutzmassnahmen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) eingehalten werden.
- Besucherinnen und Besucher gelangen ohne Kontakt zu den Bewohnerinnen und Bewohnern in diese Zone.

- Alle Besucherzonen sind von den Bewohnerzonen abgegrenzt, dies nicht nur durch Markierungen am Boden, sondern physisch durch Abschrankungen, Stellwände, Möbel etc., so dass die Distanz zwischen Besuchern und Bewohnenden stets mindestens 1.5 Meter beträgt.
- Besucherzonen werden während der Besuchszeiten ausnahmslos für Besuche genutzt.

3.6 Ablauf eines Besuchs

3.6.1 Vorbereitung und Anmeldung

- Für Besucherzonen mit zwingender vorgängigen Anmeldung (siehe oben) bitten wir Sie, uns über Ihren geplanten Besuch rechtzeitig (bis spätestens um 15.00 Uhr des Vortags) zu informieren; dies gilt insbesondere für die witterungsgeschützte Besucherzone im öffentlichen Bereich sowie die Besuche von Bewohnenden auf der Abteilung für Menschen mit Demenz und Besuche mit Sonderbewilligung.
- Bei der Anmeldung informiert das Heim über den Ablauf und die Regeln des Besuches.
- Es dürfen gleichzeitig maximal 2 Besucher eine/n Heimbewohner/in besuchen; Ausnahmen müssen durch die Geschäftsleitung bewilligt werden.
- Die Besuchslänge für angemeldete Besuche beträgt max. 45 Minuten.
- Ausschlusskriterien für Besucher/innen sind vulnerable Personen oder Menschen mit Symptomen von Atemwegserkrankungen oder Grippe, Kontakt zu COVID-19 positiv getesteten Menschen, etc.
- Ausschlusskriterien für Bewohnende sind Heimbewohner/innen die COVID-19 positiv getestet wurden und sich in Isolation oder Quarantäne befinden.
- Bitte kontaktieren Sie für die Besuchsanmeldung unsere Corona Hotline unter **+41 44 718 44 04** oder per E-Mail corona@tabea.ch; Besuchstermine sollen verbindlich sein; Absagen sollen frühzeitig erfolgen; Die Hotline ist von Montag bis Freitag von 09.00 bis 16.00 Uhr und an Feiertagen und Wochenenden von 10.00 – 13.00 Uhr bedient Sie erhalten von uns eine Bestätigungs-Email mit Datum, Zeitfenster und Name der Besucherzone.
- Geschenke wie Schnittblumen und Blumen in Töpfen oder andere Utensilien sind vorgängig am Empfang abzugeben und werden für die entsprechenden Bewohner/innen vorbereitet.
- Zwischen zwei Besuchen werden die Flächen, mit denen Bewohnende sowie Besucher in Kontakt kamen, mit Reinigungsmitteln gereinigt sowie desinfiziert.

3.6.2 Besuch

- Die Besucherzone wird durch Mitarbeitende vom Haus Tabea betreut.
- Bewohnerinnen und Bewohner werden von ihrer Abteilung / ihrem Zimmer durch die Mitarbeitenden zur Besucherzone begleitet.
- Es ist immer eine Mitarbeitende des Haus Tabea bei der Begrüssung anwesend und für die Instruktion des Ablaufs verantwortlich. Dabei werden je nach Besuchszone folgende Punkte geklärt:
    - Anzahl Besucher (maximal 2 Besucher auf einmal)
    - Alle Besucher tragen jederzeit im ganzen Haus Tabea eine Schutzmaske
    - Besucher werden namentlich mit ihren Kontaktdaten erfasst
    - Abfragen der momentanen gesundheitlichen Befindlichkeit
    - Instruktion zur Hygiene (Niesen / Husten, Körperkontakt, Händehygiene) sowie Überwachung bei der Durchführung der Händehygiene, wo notwendig.
- Die Bewohnenden werden nach dem Besuch durch die Mitarbeitenden auf ihre Abteilung/Zimmer begleitet.

HAUSTABEA
LEBEN IM ALTER

4. Dienstleistungsbetriebe

Ab sofort und bis auf weiteres sind in unserer heiminternen Cafeteria und Restaurants nur Heimbewohner/innen-und das Personal zugelassen. Andere externe Personen sind nicht zugelassen.

Der seit Anfang Juni 2020 angebotene Cafeteria Betrieb wird grundsätzlich ab sofort und bis auf weiteres eingestellt. In Ausnahmefällen (z.B. Geburtstagsfeiern, Hochzeitstage mit max. vier Besucher plus Bewohnende) entscheidet die Geschäftsleitung.

5. Ergänzendes

- **Veranstaltungen** durch externe Anbieter (Konzerte, Vorlesungen, Theater usw.) werden ab sofort und bis auf weiteres eingestellt.
- **Coiffeur, Physio- und Ergotherapie, Podologie**
  Wir verweisen an dieser Stelle gerne nochmals auf unsere Haus Tabea-internen Angebote für Physiotherapie, Podologie sowie den Coiffeur, mit denen wir ein Schutzkonzept ausgearbeitet haben und deren Dienstleistungen wir in der aktuellen Situation primär empfehlen. Sollten Sie wider Erwarten diese internen Angebote nicht nutzen und für diese Dienstleistungen einen externen Termin wahrnehmen wollen, bitten wir Sie, vorgängig das Gespräch mit der Geschäftsleitung zu suchen, damit wir gemeinsam einen gangbaren Weg für die Situation finden können.
- **Aktivierung**
  Das Haus Tabea wird weiterhin bemüht sein, ein vielfältiges und bewohnerorientiertes Aktivierungsprogramm für die Bewohnenden sicherzustellen unter Einhaltung der relevanten Schutzmassnahmen, unter anderem kleine Gruppengrössen und keine abteilungsübergreifenden Gruppen.

6. Schlusswort

Die Geschäftsleitung des Haus Tabea ist für die Gesundheit und den Schutz aller Bewohnenden und Mitarbeitenden verantwortlich und unser Haus ist bis zum heutigen Tag virenfrei geblieben. Diese anspruchsvolle Aufgabe nehmen wir auch weiterhin wahr. Einerseits unter Berücksichtigung der Vorgaben des BAG sowie der Anordnungen und Empfehlungen der GD des Kanton Zürich und andererseits einer seriösen und risikobasierten Abwägung zwischen Schutz und Freiheit der Bewohnenden. Wir sind überzeugt, dass wir mit den obenerwähnten verstärkten Massnahmen so viel Freiheit gewähren, wie dies unter Vermeidung von Neuansteckungen vertretbar ist. Die **Einhaltung** der **Hygienemassnahmen, der Schutzmaskenpflicht** sowie der **Abstandsregeln** bilden weiterhin das **Fundament** für ein **bisher virenfreies Haus Tabea** und wir **zählen** auf **Ihre Unterstützung,** dass dieser Zustand noch lange anhalten wird.

Wir verfolgen mit grosser Sorge die **stetige Zunahme von Covid-19 Neu-Infektionen,** auch im Kanton Zürich. Je nach Entwicklung müssen die **Massnahmen** gemäss dem Ampelsystem der Branchen-verbände Curaviva und senesuisse und in Absprache mit der Gesundheitsdirektion des Kanton Zürich **verschärft** werden. Selbstverständlich halten wir Sie diesbezüglich auf dem Laufenden.

Corona-Hotline

Haben Sie Fragen oder ein dringendes Anliegen rund um das Coronavirus, kontaktieren Sie uns unter: **+41 44 718 44 04.** Die Hotline ist von Montag bis Freitag von 09.00 bis 16.00 Uhr und an Feiertagen und Wochenenden von 10.00 – 13.00 Uhr bedient.